

# Information

zur Waffenrechtsrichtlinie

## **Überarbeitung der europäischen Waffenrechtsrichtlinie in Brüssel: Stellungnahme von Bernd Kölmel, LKR-Delegation in Brüssel**

**Brüssel, 17. Juni 2016**

Zurzeit wird eine Überarbeitung der europäischen Waffenrechtsrichtlinie im Europäischen Parlament behandelt. Da wir, die Europaabgeordneten von LKR, hierzu eine Reihe von Schreiben aus den Reihen von gesetzestreuen Jägern, Sportschützen und Waffensammlern erhalten haben, deren Sorgen wir teilen, haben wir uns dazu entschlossen, eine aktuelle Stellungnahme zu diesem Thema auf unserer Web-Seite zu publizieren. Wir danken an dieser Stelle allen Bürgern, welche sich in dieser Angelegenheit an uns gewandt haben und für deren Anliegen wir in Brüssel und Straßburg eintreten werden. Weitere Anregungen von Ihrer Seite zu diesem Thema sind weiterhin herzlich willkommen.



Bernd Kölmel, MdEP

### ***Einige Erläuterungen über den europäischen Entscheidungsfindungsprozess***

#### *Ausgangslage*

Die anstehende Abstimmung im Europaparlament (EP) nehmen wir zum Anlass etwas Licht in den Dschungel europäischer Entscheidungsfindung zu bringen. Dazu stellen wir den Sachstand wie folgt dar:

Die Waffenrechtsverschärfungen sind Teil des Maßnahmenpaketes, welches die Europäische Kommission im Jahr 2013 in ihrer Mitteilung KOM (2013)716 vorstellte und zu der sich der Bundesrat mit dem Beschluss 732/13 kritisch geäußert hat.

### *Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips durch den Bundesrat*

Die Rechte des Bundesrates reichen von einem umfassenden Informationsanspruch über die Möglichkeit, Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben die Länderinteressen berühren, bis zur Entsendung von Vertretern in den Rat. Er nimmt gemeinsam mit dem Bundestag Integrationsverantwortung wahr.

Nach dem Vertrag von Lissabon haben die nationalen Parlamente bzw. deren jeweilige Kammern - und damit auch der Bundesrat – über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu wachen. Dafür steht unter anderem die Subsidiaritätsrüge zur Verfügung, bei der es sich um die Möglichkeit einer Präventivkontrolle am Beginn des Gesetzgebungsverfahrens handelt. Mit ihr können die nationalen Parlamente oder Kammern innerhalb von acht Wochen nach Übermittlung eines Gesetzgebungsentwurfs die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips rügen. Die Rechtsfolgen der Rüge richten sich nach der Anzahl der abgegebenen Stimmen. Wenn den Einwänden nicht Rechnung getragen wurde, haben die nationalen Parlamente das Recht, Nichtigkeitsklage vor dem EUGH zu erheben.

Die Tatsache, dass der Bundesrat die Einschätzung der Kommission zur Rechtsgrundlage und damit zur Regelungskompetenz der EU für Waffenverschärfungen im Jahr 2013 **nicht** teilte, musste die Kommission nicht notwendigerweise davon abhalten, im Jahr 2015 dennoch einen Vorschlag mit genau dieser Rechtsgrundlage zu unterbreiten. Etwa dann nicht, wenn sie von ihrer Wahl der Rechtsgrundlage und damit des Handelns auf europäischer Ebene überzeugt war, weil sie sachliche Gründe für einen europäischen Regelungsbedarf sieht oder aber Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2013 ergeben hätten, dass diese Vorgehensweise politisch mehrheitlich von den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten unterstützt wird.

Nach Ablauf einer acht wöchigen Frist gilt das Subsidiaritätsprinzip als von den nationalen Parlamenten geprüft und der Vorschlag geht seinen gesetzgeberischen Gang. Rat und EP entscheiden je nach vorgesehenem Verfahrensgang.

Der Innenausschuss des Bundesrates hat sich 2016 zwar gegen die vorgeschlagenen Änderungen ausgesprochen und fünf konkrete Empfehlungen abgegeben. Der Bundesrat hat aber den Vorschlag der Kommission am 29.01.2016 nur zur Kenntnis genommen, also keinen neuen Beschluss gefasst (<http://bit.ly/1UmzkW9>).

Dazu folgende Berichterstattung: <http://bit.ly/1Ufl6bw>

Daher ist betreffend der vorgesehenen Waffenrechtsverschärfung die Frist für den Subsidiaritätstest durch die nationalen Parlamente abgelaufen, ohne dass die erforderliche Anzahl von Subsidiaritätsrügen erreicht wurde. Damit ist die Möglichkeit der direkten Einflussnahme der nationalen Parlamente auf den Vorschlag abgesehen von der Klagemöglichkeit nicht mehr gegeben.

Die nächste Hürde für die Richtlinie ist die Verabschiedung durch den Rat und das EP im Mitentscheidungsverfahren.

### *Meinungsbildung in den Mitgliedsstaaten*

Über die Meinungsbildung der Vertreter der Mitgliedsstaaten führen wir folgende Daten auf:

Laut Medienberichten hatte sich im März 2016 eine deutliche Mehrheit der EU-Innenminister dagegen ausgesprochen, waffenrechtliche Vorschriften von der EU-Kommission geplant zu verschärfen. Etliche Minister seien insbesondere dafür gewesen, den privaten Gebrauch halbautomatischer Waffen weiterhin zu erlauben. Die EU-Innenminister hätten sich mehrheitlich auch gegen ein EU-weites Mindestalter für den Waffenbesitz und gegen die Einführung eines Gesundheitstests vor einem Waffenerwerb gewehrt. Für strengere Regeln hätten nur wenige Staaten wie Frankreich, Großbritannien und Belgien plädiert (<http://bit.ly/1UclkuE>).

Im Juni 2016 zeigten sich die EU-Innenminister dagegen offen für ein schärferes Waffenrecht. Sie sprachen sich für Pläne aus, die verschärfte Registrierungspflichten für Waffen vorsehen, den Online-Handel beschränken und halbautomatische Waffen ab einer bestimmten Schusszahl verbieten (<http://bit.ly/1UzFqUt>). Siehe dazu auch die Position des Rates (<http://bit.ly/1slRTus>).

Unseres Erachtens, ist es demnach wahrscheinlich, dass sich die EU-Innenminister auf eine Kompromisslösung einigen und dass damit die Verschärfungen des Waffenrechts davon abhängen, ob das Europäische Parlament diese mehrheitlich mitträgt.

### *Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament*

Wir LKR-Abgeordnete sind uns sicher, dass unsere Fraktion EKR gegen diese Verschärfung der Richtlinie ist. Mir ist aber nicht bekannt, wie gerade die beiden großen Fraktionen EVP und S&D stimmen werden.

Es kann durchaus sein, dass der Gesetzestext noch viele Änderungen erleidet, daher ist derzeit noch nicht absehbar, wie der Text in seiner Endversion aussehen wird, und ob er überhaupt eine Mehrheit bekommt.

Wir können Ihnen zusichern, dass alle LKR-Abgeordneten auf jeden Fall gegen eine Waffenrechtsverschärfung stimmen werden, wenn diese wie bisher absehbar die gesetzestreuen Legalwaffenbesitzer, also Jäger, Sportschützen, Waffensammler und auch Museen, sinnlos mit weiterer Bürokratie überzieht. Wir werden alles dafür tun, damit diese Richtlinie nicht strenger wird als das Recht, das in Deutschland gilt.

**Bernd Kölmel MdEP**

Stellvertretender Bundesvorsitzender LKR – Liberal-Konservative Reformen  
Landesvorsitzender Baden-Württemberg LKR – Liberal-Konservative Reformen  
Haushaltspolitischer Sprecher der EKR-Fraktion